

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung  
vom 10.12.2015  
-öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1.:**

**Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 19.11.2015**

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 0

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2015 und genehmigt diese in unveränderter Form.

**Tagesordnungspunkt 2.:**

**Durchführung des Projektes "Vilshofener Bierunterwelten"; Darstellung der aktuellen Kostenübersicht**

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 18 - dagegen 5

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt „Vilshofener Bierunterwelten“ zustimmend zur Kenntnis. Das Projekt soll weiter verfolgt werden und der vorzeitige Maßnahmebeginn ist zu beantragen. Vor Ausführungsbeginn muss die Förderung des Projekts in Aussicht gestellt sein. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für das Projekt weitere Fördermöglichkeiten abzuklären und privates Sponsoring abzufragen. Für das Gesamtprojekt werden Haushaltsmittel in Höhe von maximal 500.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit den Vorarbeiten durch den städtischen Bauhof kann unverzüglich begonnen werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Tagesordnungspunkt 3.:**

**Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Alkofen "Huböd" auf der Flur-Nr. 1, Gemarkung Alkofen für Ausweisung von zwei Bauparzellen; hier: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren**

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 19 - dagegen 2

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Huböd“ ist im Bereich der Flur-Nr. 1, Gemarkung Alkofen für die Ausweisung von zwei Wohnbauparzellen entlang der Straße „Zu den Weihern“ gemäß dem Antrag vom 27.11.2015 zu erweitern. Eine Zufahrtsstraße von mind. 6 m Breite ist zwischen den Bauparzellen als private Zufahrtsstraße einzuplanen. Die entlang der Straße „Zu den Weihern“ vorhandenen Bäume sind größtmöglich als zu erhaltend festzusetzen.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.  
Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes hat der Antragsteller zu tragen. Eine Kostenübernahmeerklärung ist noch vorzulegen.

#### **Tagesordnungspunkt 4.:**

#### **Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Liessing; hier: Anpassung des Geltungsbereiches**

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

#### **Beschluss:**

Der Geltungsbereich für die Ortsabrundungssatzung Liessing ist gemäß dem Lageplan vom 08.12.2015 auszuweisen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist durch ein Planungsbüro für die betroffenen Grundstücke zu erarbeiten und der Satzung beizufügen. Die Kosten für die Planung, Ausführung sowie Pflege der Ausgleichsmaßnahmen und für die möglicherweise rechtlichen Absicherungen hat der jeweilige Eigentümer zu tragen. Dies ist durch Vereinbarung mit allen Beteiligten abzusichern. Die Ortsabrundungssatzung ist mit dem erweiterten Geltungsbereich und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auszulegen.